

BM Holberg erläutert die Vorlage und beantwortet einige Fragen der Ratsmitglieder. Anschließend fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 27.04.2020

- 1.1 Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. In dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept ist die Fläche nicht komplett erfasst und dies soll nachgeholt werden. Das Schmutzwasser ist an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Baugenehmigungsverfahren abzuklären.

Planerische Stellungnahme

Die nicht erfassten und dargestellten Flächen werden bei der nächsten Aktualisierung in das gültige Abwasserbeseitigungskonzept eingearbeitet und berücksichtigt.

Beschluss:

Den Anregungen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

- 1.2 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es sollte jedoch folgender Hinweise beachtet werden:

Um Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der bei Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis zum Verfahren mit dem abgeschobenen und ausgehobenen Oberboden wird in die Begründung eingefügt. Somit wird dem Hinweis entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bürgereingabe mit Schreiben vom 18.03.2020

- 2.1 Die Erschließung über den Wendeweg und das Flurstück 171 wird aufgrund der geringen Abmessungen in Frage gestellt. Insbesondere wird auf große Fahrzeuge (Müllfahrzeuge, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) aufmerksam gemacht. Die Zuwegung muss aus diesem Grund im Planverfahren klarer dargestellt werden.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bürgereingabe mit Schreiben vom 21.04.2020

- 3.1 Die angedachte Zuwegung über den Wendeweg erscheint nur sehr eingeschränkt befahrbar, vor allem für größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.). Hier bestehen erhebliche Zweifel aufgrund der geringen Abmessungen.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.2 Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Zuwegung über ein anderes Grundstück erfolgen kann.

Planerische Stellungnahme und

Dem Hinweis wird im weiteren Verfahren zu Teilbereich 2 nachgegangen und eine alternative Zuwegung geprüft. Somit ist dies nicht Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung.

Beschluss:

Dem Hinweis wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 24.04.2020

- 4.1 Es werden Bedenken zur Zuwegung in das Plangebiet über den Wendeweg geäußert. Aufgrund der geringen Abmessungen und der 90°-Abbiegung ist die Erschließung für neue Baugrundstücke fraglich.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung Belmicke (Stand der Planzeichnung: 03.06.2020, Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2020) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
3. Die Planzeichnung (Stand: 03.06.2020) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt-
4. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 28.01.2020) sind dem Satzungsbeschluss beigelegt.
5. Die Begründung (Stand: 03.06.2020) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.